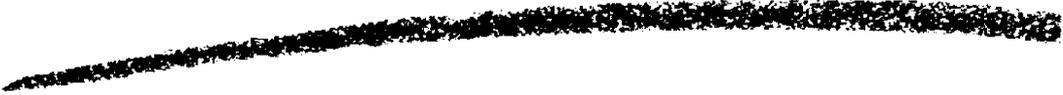


# Landkreis Friesland



## Rechnungsprüfungsamt

### Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2008

bei der

**Stadt Jever**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Textziffer:**

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>1.1 - 1.3</b>
<b>2. Prüfungsgrundlagen</b>	<b>2.1 - 2.4</b>
<b>3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres</b>	<b>3.1 - 3.2</b>
<b>4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis</b>	<b>4.1 - 4.4</b>
<b>5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung</b>	<b>5.1 - 5.17</b>
<b>6. Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>6.1 - 6.2.7</b>
<b>7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL</b>	<b>7.1 - 7.2</b>
<b>8. Belegprüfung</b>	<b>8.1</b>
<b>9. Sonstiges</b>	<b>9.1 - 9.3</b>
<b>10. Kassenwesen/Kassenprüfungen</b>	<b>10.1</b>
<b>11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse</b>	<b>11.1 - 11.4</b>

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1**

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Jever im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

### **1.2**

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden grundsätzlich nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Es werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Darüber hinaus haben die Prüfer die Verwaltung ggf. beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind nicht in den Bericht aufgenommen worden.

### **1.3**

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

## **2. Prüfungsgrundlagen**

### **2.1**

#### **Prüfungsauftrag:**

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

### **2.2**

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindegeldverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Nach einem Ratsbeschluss vom 09. Februar 2006 gilt für die Stadt Jever das bisherige Haushalts- und Kassenrecht für den Zeitraum ab 01. Januar 2006 bis zur Umstellung auf einen doppischen Haushalt, längstens bis zum 31. Dezember 2011, weiter.

### **2.3**

#### **Durchführung der Prüfung:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 fand überwiegend in den Monaten August und September 2009 in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Ein Schlussgespräch war unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses nicht erforderlich.

### **2.4**

#### **Prüfungsunterlagen:**

- Haushaltssatzung 2008 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2008
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

## **3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr**

### **3.1**

Die Jahresrechnung 2007 wurde in den Monaten Februar bis Mai und Juli bis August 2008 mit jeweils längeren zeitlichen Unterbrechungen geprüft. Der dazu ergangene Bericht datiert vom 18. August 2008.

### 3.2

Die Jahresrechnung wurde vom Rat der Stadt Jever in der Sitzung am 13. November 2008 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO einstimmig beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin Entlastung erteilt. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs.2 NGO) wurden beachtet.

## 4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

### 4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2008 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen (einschl. Nachtrag) €	Bereinigtes Sollergebnis €
<b>Einnahmen</b>		
Verwaltungshaushalt	17.772.900,00	17.864.040,85
Vermögenshaushalt	2.653.800,00	1.800.580,21
Insgesamt	20.426.700,00	19.664.621,06
<b>Ausgaben</b>		
Verwaltungshaushalt	20.028.400,00	19.007.278,31
Vermögenshaushalt	2.653.800,00	1.800.580,21
Insgesamt	22.682.200,00	20.807.858,52
Fehlbetrag:	2.255.500,00	1.143.237,46

Im übrigen wird auf die Hinweise im Rechenschaftsbericht verwiesen. Der kassenmäßige Abschluss ergibt sich aus der Haushaltsrechnung.

### 4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. In dem Nachtragshaushaltsplan für 2008 sind alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt. Die Auswirkungen auf den Gesamtplan werden aufgezeigt.

### 4.3

Der Haushalt und das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres waren nicht ausgeglichen. Der Haushaltsfehlbedarf betrug im Verwaltungshaushalt 2.255.500,00,- € (Vorjahr: 985.700,- €). Der Sollfehlbetrag belief sich nach der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt auf 1.143.237,46 € (Vorjahr: 328.022,97 €).

#### 4.4

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2008 konnte aufgrund längerer krankheitsbedingter Personalausfälle in der Kämmerei erst am 22. Juni 2009 durch die Bürgermeisterin, Frau Dankwardt, gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt werden. Die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO wurde dadurch nicht eingehalten.

### 5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

#### 5.1

##### **Buchführung**

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2008 erfolgten im Rahmen des Finanzwesenverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes "Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)". Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Bücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

#### 5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigelegt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Die Anlagen wurden geprüft.

Eine Vermögensübersicht gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 GemHVO wird nicht geführt. Die Stadt Jever ist derzeit dabei, eine umfassende Übersicht über das Gesamtvermögen aufzustellen.

#### 5.3

##### **Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)**

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt insgesamt 469.821,75 € (Vorjahr: 321.060,26 €). Der größte Anteil ergab sich mit rd. 349.000 € bei der Gewerbesteuer.

##### 5.3.1

##### **Pauschale Restebereinigung**

Im Haushaltsjahr 2007 wurde bei der Haushaltsstelle 9000.003000.5 „Gewerbesteuer“ eine Restebereinigung in Höhe von insgesamt 110.663,49 € durchgeführt. Dieser Betrag ist ordnungsgemäß auf das Haushaltsjahr 2008 übertragen worden.

Auch im Haushaltsjahr 2008 wurde im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuer eine Restebereinigung in Höhe von 173.210,76 € vorgenommen.

Im einzelnen wird auf die Begründung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

### **5.3.2**

#### **Veränderung von Ansprüchen**

##### **hier: Niedergeschlagene Forderungen**

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 1.689,74 € niedergeschlagen und in die Niederschlagungsliste aufgenommen.

### **5.4**

#### **Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)**

Bei der Haushaltsstelle 9000.845000.9 „Verzinsung von Steuererstattungen“ ist ein Kassenausgaberest in Höhe von 599,00 € entstanden.

### **5.5**

#### **Budgets**

Im Rechnungsjahr 2008 wurden für einzelne Fachbereiche Budgets gebildet. Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Haushaltsmittel wurden generell zu 50 % und bei einem Budget (Freibad) zu 100 % gem. § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt. Dadurch sind im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste entstanden.

Auf die Anlagen zum Rechenschaftsbericht bzw. die Haushaltsüberwachungslisten wird verwiesen.

### **5.6**

#### **Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt / im Rahmen der Budgets)**

Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt betragen insgesamt 115.176,53 € (Vorjahr: 120.213,75 €). Davon entfallen 111.984,86 € (Vorjahr: 118.822,22 €) auf das Freibadbudget.

### **5.7**

#### **Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO betrug 113.709,40 €. Die Berechnung ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

## 5.8

### Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Aus dem Vermögenshaushalt wurden dem allgemeinen Verwaltungshaushalt keine Beträge zugeführt. Lediglich beim Stiftungsvermögen erfolgten Zuführungen in Höhe von insgesamt 584,91 € (UA 9101).

## 5.9

### Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt 393.439,78 € (Vorjahr: 452.156,55 €). Bei den Kasseneinnahmeresten im Jahre 2008 handelt es sich im wesentlichen um:

- Hhst. 6300.352000.9	Straßenausbaubeiträge	157.283,74 €
- Hhst. 7000.351000.1	Abwasserbeitrag Schmutzwasser	180.015,75 €
- Hhst. 8801.340000.4	Erlös aus Verkauf von Grundstücken	50.000,00 €

## 5.10

**Kassenausgabereste** wurden im Vermögenshaushalt nicht gebildet.

## 5.11

### Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 1.223.491,25 € (Vorjahr: 1.519.894,93 €). Die Summe setzt sich aus **neuen** Resten des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 560.015,03 € und **alten** Resten in Höhe von 663.476,22 € zusammen.

Hinsichtlich der Entstehung dieser Reste wird auf die Begründung unter Ziff. 6 (Seite 5) des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

## 5.12

### Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Jahre 2008 im Vermögenshaushalt nicht gebildet worden.

## 5.13

### Vermögen / Schulden / Rücklage

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und der Rücklage wird auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Über den Stand des Vermögens lagen keine Angaben vor. Ein Vermögensnachweis befindet sich in Vorbereitung (s. auch Ziff. 5.2).

### **5.13.1**

Die Schulden der Stadt Jever betragen per 31. Dezember 2008 insgesamt 2.444.518,16 € (Vorjahr: 2.467.027,56 €).

### **5.13.2**

#### **Zins- und Tilgungsbeträge**

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 180.376,91 € (Tilgung: 113.709,40 €; Zinsen: 66.667,51 €), Vorjahr: 182.738,69 (Tilgung: 111.942,11 €; Zinsen: 70.796,58 €).

### **5.13.3**

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2008 bei einer Einwohnerzahl von 13.903 (Stand: 31. Dez. 2007) auf 175,83 € (Vorjahr: 177,03 €); sie liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 522,-- € / Einwohner (Stand: 31. Dez. 2007 / 10. - 20.000 Einw.).

### **5.13.4**

#### **Kassenkredite**

Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2008 zur Liquiditätssicherung nur kurzfristig erforderlich. Durch die Haushaltssatzung war der Kassenkreditrahmen bis zur Höhe von 2,7 Mio. € genehmigt. Dieser Rahmen musste zu keiner Zeit ausgeschöpft werden.

Für die äußeren Kassenkredite wurden Zinsen in Höhe von 6.582,75 € (Vorjahr: 3.956,54 €) aufgewendet.

### **5.14**

#### **Allgemeine Rücklage**

Im Haushaltsjahr 2008 wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 125.033,90 € entnommen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug am Schluss des Haushaltsjahres 730.679,15 €. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von 191.863,50 € wurde somit um 538.815,65 € überschritten.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der dem Rechenschaftsbericht beigefügten Übersicht über den Stand der Rücklagen.

## 5.15

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltsoll ergeben sich aus der Anlage zum Rechenschaftsbericht.

### 5.15.1

Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>
Insgesamt	53.450,04 €	4.814,89 €
<u>davon</u>		
zustimmungspflichtig (§ 89 NGO)	13.029,88 €	2.125,96 €
unecht deckungsfähig (§ 17 GemHVO)	10.048,76 €	0,00 €
Nicht genehmigungspflichtige Zu- führungen (§§ 22 und 42 GemHVO)	30.371,40 €	2.688,93 €

Der Verwaltungsausschuss und der Rat haben von den einzelnen zustimmungspflichtigen Mehrausgaben durch entsprechende Vorlagen regelmäßig Kenntnis erhalten.

### 5.15.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 Abs. 1 NGO die Bürgermeisterin. Nach § 4 der Hauptsatzung der Stadt Jever gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 2.500,-- € als unerheblich, soweit ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

### 5.15.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

## 5.16

Die investiven Ausgaben der Stadt für das Haushaltsjahr 2008 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	447.589,61 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	69.324,97 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	615.310,81 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	551.449,46 €
<b>insgesamt</b>	<b><u>1.683.674,85 €</u></b>

## 5.17

## Vergleichsdaten/Steuern

## Hebesätze

	Stadt Jever	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 10-20.000 Einw. Stand: 31.12.2007
Grundsteuer A	380 v.H.	337 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	337 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.	335 v.H.

## Steuereinnahmen je Einwohner

	€	€
Grundsteuer A	3,90	12,00
Grundsteuer B	116,84	107,00
Gewerbsteuer (netto)	124,19	195,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23,44	19,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	303,74	239,00
Gewerbsteuerumlage	11,26	56,00

6. Öffentliche Einrichtungen

## 6.1

In dem Rechenschaftsbericht 2008 werden die von der Stadt Jever vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nicht erwähnt, obwohl die kameralen Ergebnisse großen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung haben. Wir weisen insbesondere auf § 5 NKAG hin.

Danach sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

## 6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Stadt weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

## 6.2.1

## UA 4600 - Jugendhaus

	2008	2007
Einnahmen	9.423,29 €	6.582,36 €
Ausgaben	177.827,40 €	184.196,22 €
Ergebnis	- 168.404,11 €	- 177.613,86 €
Kostendeckung	5,30 %	3,57 %

## 6.2.2

### UA 4641 - Kindergarten Sandelermöns

	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Einnahmen	99.352,52 €	94.743,57 €
Ausgaben	200.736,48 €	173.234,18 €
Ergebnis	- 101.383,96 €	- 78.490,61 €
Kostendeckung	49,49 %	54,69 %

## 6.2.3

### UA 4642 - Kindergarten Moorwarfen

	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Einnahmen	178.687,71 €	151.615,72 €
Ausgaben	268.042,13 €	238.322,40 €
Ergebnis	- 89.354,42 €	- 86.706,68 €
Kostendeckung	66,66 %	63,62 %

## 6.2.4

### Weitere Kosten für Kindergärten:

#### UA 4640 - Kindergärten Diakonisches Werk

Über diesen Unterabschnitt werden nur die Abrechnungen mit dem Diakonischen Werk abgebildet.

	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Einnahmen	146.240,00 €	50.800,00 €
Ausgaben	777.431,22 €	509.486,00 €
Ergebnis	- 631.191,22 €	- 458.686,00 €

#### UA 4643 - Kindergarten Ammerländer Weg

Bei diesem UA werden nur die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nachgewiesen. Im Jahr 2008 wurden dafür insgesamt 143.934,01 € (Vorjahr: 23.620,13 €) verausgabt.

#### UA 4644 - Kindergarten Klein Grashaus

Bei diesem UA werden nur die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nachgewiesen. Im Jahr 2008 wurden dafür insgesamt 30.518,87 € (Vorjahr: 14.228,01 €) verausgabt. Im Jahr 2007 verbesserte sich das Ergebnis noch durch Einnahmen in Höhe von rd. 4.500,00 € aus Vermietung. Im Jahr 2008 fand keine Vermietung mehr statt.

### 6.2.5

#### UA 5700 - Freibad

	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Einnahmen	62.121,04 €	47.420,99 €
Ausgaben	238.121,04 €	211.420,99 €
Ergebnis	- 176.000,00 €	- 164.000,00 €
Kostendeckung	26,09 %	22,43 %

### 6.2.6

#### UA 7000 - Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird privatwirtschaftlich betrieben. Einnahmen und Ausgaben für diesen Bereich sind noch im Haushalt der Stadt zu berücksichtigen, z.B.: Benutzungsentgelte, Verwaltungskostenanteile, Leistungen an die EWE für Wahrnehmung der Abwasserbeseitigung, Kosten der Klärschlamm entsorgung, Abwasserabgabe.

	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Einnahmen	4.148.026,14 €	4.432.026,66 €
Ausgaben	4.114.170,72 €	3.910.131,63 €
Ergebnis	33.855,42 €	521.895,03 €
Kostendeckung	100,82 %	113,35 %

Hier hat sich das kamerale Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Es besteht nur noch eine geringfügige Überdeckung. Die Benutzungsentgelte (Gebühren) sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 283.500,-- € gesunken.

Die Gebühren wurden ab 01. Januar 2008 von 2,79 €/m<sup>3</sup> auf 2,70 €/m<sup>3</sup> gesenkt. Inzwischen ist zum 01. Januar 2009 eine Erhöhung auf 2,97 €/m<sup>3</sup> erfolgt.

Eine Betriebsabrechnung wird für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ regelmäßig erstellt. Die endgültige Abrechnung für das Jahr 2008 lag bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

### 6.2.7

#### UA 7710 - Baubetriebshof

	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Einnahmen	62.814,41 €	74.315,30 €
Ausgaben	438.654,16 €	422.503,72 €
Ergebnis	- 375.839,75 €	- 348.188,42 €
Kostendeckung	14,32 %	17,58 %

Die aus kameraler Sicht sehr hohe Unterdeckung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass für viele vom Bauhof erbrachten Leistungen keine „inneren Verrechnungen“ mit den jeweiligen Unterabschnitten erfolgen.

## **7. Fachtechnische Prüfung/Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL**

### **7.1**

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Ausbau „Durolanweg“
- Fassadensanierung „Aula am Dannhalm“
- Ausbau „Am Kirchplatz“, 4. BA
- Sanierung „KiGa Ammerländer Weg“, verschiedene Gewerke
- Ausbau „Gartenstraße“
- Ausbau „Milchstraße“
- „Park & Ride-Anlage“ am Bahnhof

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche zu den einzelnen Vergaben wird verwiesen.

### **7.2**

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurden keine abgeschlossenen Maßnahmen geprüft.

## **8. Belegprüfung**

### **8.1**

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich auf alle Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Die Belege wurden z.T. stichprobenweise geprüft.

Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

## **9. Sonstiges**

### **9.1**

Die Bestandsübernahme von 2007 nach 2008 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### **9.2.**

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

### 9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind allgemein sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

## 10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

### 10.1

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 120 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziff. 3 NGO wurde am 18. März 2008 durchgeführt. Auf den gesonderten Bericht hierzu vom 19. März 2008 wird verwiesen.

## 11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

### 11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2008 bei der Stadt Jever wird wie folgt zusammengefasst:

### 11.2

#### Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

#### 11.2.1

- Das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres war nicht ausgeglichen. Im Verwaltungshaushalt ergab sich ein Sollfehlbetrag von 1.143.237,46 € (Vorjahr: 328.022,97 €). Ziff. 4.3
- Eine Vermögensübersicht gem. § 44 Abs. 1 i.V. mit § 39 GemHVO wird derzeit nicht geführt; sie ist jedoch in Vorbereitung. Ziff. 5.2
- Im Verwaltungshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 469.821,75 € entstanden. Daneben gab es eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 173.210,76 €. Ziff. 5.3
- Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt betragen 120.213,75 €. Ziff. 5.6
- Im Vermögenshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von 393.439,78 € entstanden. Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 1.223.491,25 € gebildet. Ziff. 5.9/5.11
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt liegt mit 175,83 € erheblich unter dem vergleichbaren Landesdurchschnitt von 522,00 €. Ziff. 5.13.3

### **11.2.2**

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- eine Vermögensübersicht noch nicht geführt wird.

### **11.2.3**

Ein Schlussgespräch hat unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses nicht stattgefunden.

### **11.3**

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

### **11.4**

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

**Jever, den 01. Oktober 2009**

**Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Friesland**

gez. Michels-Lübben